

**Niederschrift
zur öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde
Fuhlendorf
GV/F/007/2014-19**

Sitzungstermin: Montag, den 12.10.2015
Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr
Sitzungsende: 21:25 Uhr
Ort, Raum: in der FFW Fuhlendorf

Anwesend sind:

Bürgermeister

Groth, Eberhard

1. stellv. Bürgermeister(in)

Bossow, Konrad

2. stellv. Bürgermeister(in)

Krödel, Reinhard

Gemeindevertreter(in)

Flemming, Ferdinand

Jasper, Heino

Stehr, Jochen- Christian

Diestler, Thomas

Wilck, Burkhard

Protokollant

Barkowsky, Andrea

Gäste

Haß, Christian, Amtsvorsteher

Wasmuth, Maren

Müller, Jens

Entschuldigt fehlen:

Gemeindevertreter(in)

Nawatzky, Viola

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung durch den Bürgermeister
2. Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
3. Änderungsanträge zur Tagesordnung
4. Einwohnerfragestunde
5. Billigung der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung der Gemeindevertretung (6.7.2015)

- | | | |
|-----|---|---------------------|
| 6. | Bericht des Bürgermeisters über Beschlüsse des Hauptausschusses und wichtige Angelegenheiten der Gemeinde | |
| 7. | 7. Änderungssatzung über die Unterhaltung einer kommunalen Kindereinrichtung der Gemeinde Fuhlendorf | HA-KiS/F/010/2015/1 |
| 8. | Darlehensvertrag mit dem Amt Barth | K-H/F/028/2015 |
| 9. | Haushaltssicherungskonzept 2015 | K-H/F/027/2015 |
| 10. | Abwägungs- und Satzungsbeschluss Bebauungsplans Nr. 11 für das Ferienhausgebiet „Hasenberg“, südlich der Straße „Zum spitzen Ort“ und westlich der vorhandenen Bebauung „Zum spitzen Ort“ | BA-SpT/F/031/2015 |

Nicht öffentlicher Teil

- | | | |
|-----|--|-------------------|
| 11. | Übertragung der Zuständigkeit der Prüfung der Eröffnungsbilanz der Gemeinde Fuhlendorf | K-AL/F/030/2015/1 |
| 12. | Stellungnahme der Gemeinde Fuhlendorf zum Nachtrag für das Vorhaben Anbau eines Windfangs, Einbau von 2 Gauben, hier: nördlicher Windfanganbau und Änderung der Raumaufteilung, Nachtrag zur BG-Nr. 5250/14 vom 07.04.2015 | BA-StS/F/029/2015 |
| 13. | Stellungnahme der Gemeinde Fuhlendorf zum Bauantrag für das Vorhaben Errichtung eines Einfamilienwohnhauses | BA-BvH/F/025/2015 |
| 14. | Stellungnahme der Gemeinde Fuhlendorf zum Bauantrag für das Bauvorhaben Errichtung eines Ferienhauses mit Carport und Schuppen | BA-StS/F/032/2015 |
| 15. | Stellungnahme der Gemeinde Fuhlendorf zum Bauantrag für das Bauvorhaben Errichtung eines Ferienhauses mit Carport und Schuppen | BA-StS/F/033/2015 |
| 16. | Stellungnahme der Gemeinde Fuhlendorf zur Bauvoranfrage für das Bauvorhaben Bau von 3 Einfamilienhäusern | BA-StS/F/034/2015 |
| 17. | Stellungnahme der Gemeinde Fuhlendorf zum Bauantrag für das Vorhaben Errichtung eines Wohngebäudes mit Garage | BA-StS/F/036/2015 |
| 18. | Stellungnahme der Gemeinde Fuhlendorf zum Bauantrag für das Bauvorhaben Einbau einer Dachgaube | BA-StS/F/039/2015 |
| 19. | Erwerb der Flurstücken 296/11 und 296/14 der Flur 1 von Fuhlendorf | BA-L/F/026/2015 |
| 20. | Antrag auf Erwerb bzw. Pachtung einer Teilfläche aus dem Flurstück 347/3 der Flur 2 von Bodstedt | BA-L/F/035/2015 |
| 21. | Aufhebung Beschluss Verpachtung Flur 1, Flurstück 266, Gemarkung Fuhlendorf | K-M/P//F/037/2015 |

Öffentlicher Teil

22. Bekanntgabe der Beschlüsse, die im nichtöffentlichen Teil der Sitzung gefasst wurden
23. Schließung der Sitzung

Niederschrift:

Öffentlicher Teil

zu 1 Eröffnung der Sitzung durch den Bürgermeister

Der Bürgermeister, Herr Groth, eröffnet die Gemeindevertreterversammlung.

zu 2 Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Der Bürgermeister stellt die ordnungsgemäße Ladung zu dieser Sitzung und die Beschlussfähigkeit der Gemeindevertretung fest. Es sind 7 Gemeindevertreter und der Bürgermeister anwesend, damit ist die Gemeindevertretung beschlussfähig.

zu 3 Änderungsanträge zur Tagesordnung

Es wurden folgende Änderungen zur Tagesordnung beantragt:

- TOP 10 wird als TOP 11 nichtöffentlich behandelt
- TOP 13 (Vorlage bereits beschlossen) entfällt
- Bauantrag Dachgaube als TOP 18

Beschluss:

Die Gemeindevertretung bestätigt die geänderte Tagesordnung.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	9
davon anwesend:	8
Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 4 Einwohnerfragestunde

- keine Fragen -

zu 5 Billigung der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung der Gemeindevertretung (6.7.2015)

Beschluss:

Die Sitzungsniederschrift der Gemeindevertretung vom 06.07.2015 wird ohne Veränderungen gebilligt.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	9
davon anwesend:	8
Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 6 Bericht des Bürgermeisters über Beschlüsse des Hauptausschusses und wichtige Angelegenheiten der Gemeinde

Vor der Berichterstattung wird Herr Konrad Bossow für seine 50-jährige ehrenamtliche Tätigkeit in der Gemeinde geehrt.

Der Bürgermeister und der Amtsvorsteher des Amtes Barth würdigen die geleistete Arbeit und sagen Dank in Form eines Erinnerungsgeschenkes und einer Medaille.

Nachdem sich Herr Bossow für die Ehrungen bedankt hat, berichtet der Bürgermeister zu folgenden Themen:

- Ausschuss-Sitzungen mit Beratungen zu Bauanträgen, B-Plänen, Radwegbau
- Förderung der geplanten Sport-, Freizeit- und Begegnungsstätte
- Ausbau Mittelweg – Am Brink
- Entwicklung Nutzungskonzept für den Hafen Fuhlendorf
- Antrag auf Anerkennung als „anerkannter Erholungsort“
- Stand – Schöpfwerke Fuhlendorf und Michalsdorf –
- Veranstaltung des Zweckverbandes „Maritimer Lückenschluss“
- Planung der HanseWerk AG zum Bau einer Gasversorgung
Informationsveranstaltung für die Gemeinde Fuhlendorf, 09.11.2015, 19.00 Uhr,
Gaststätte „Am alten Hafen“
- 07.11.2015, Termin Amtsfeuerwehrball in Eixen

zu 7 7. Änderungssatzung über die Unterhaltung einer kommunalen Kindereinrichtung der Gemeinde Fuhlendorf

Vorlage: HA-KiS/F/010/2015/1

Darstellung des Sachverhaltes / Begründung:

Der § 6 der Satzung über die Unterhaltung einer kommunalen Kindereinrichtung in der Gemeinde Fuhlendorf regelt die Gebühren für die Betreuung.

Die Elternbeiträge wurden das letzte Mal zum 01.01.2013 erhöht.

Die Landes- und Kreismittel im Kindergarten- und Hortbereich wurden mit Schreiben des Landkreises V-R zum 01.10.2015, Posteingang im Amt Barth am 24.09.2015, erhöht.

Dies hat zur Folge, dass sich die Elternbeiträge verringern. Demzufolge muss die Satzung über die Unterhaltung einer kommunalen Kita geändert werden.

Im Zuge der Satzungsänderung im Kindergarten- und Hortbereich wird empfohlen hier den Gemeindeanteil auf 50 % für den Gemeindeanteil anzupassen. Der Elternbeitrag verringert sich auf Grund der erhöhten Landes- und Kreismittel dadurch im Kindergartenbereich bei dem Ganztags- und Teilzeitplatz und im Hortbereich beim Teilzeithortplatz zum 01.10.2015. Durch die Anpassung auf 50 % kommt es zu einer geringen Erhöhung des Kindergartenhalbtags- und des Hortganztagsplatzes (HO GT). Der Kindergartenhalbtagsplatz (KG HAT Platz) erhöht sich um 3,34 € und der HO GT Platz um 1,59 € zum 01.11.2015.

Der Beschluss zur teilweisen rückwirkenden Beitragsänderung mit Wirkung 01.10.2015 ist rechtlich möglich, da eine Besserstellung für die Eltern erfolgt.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Fuhlendorf beschließt die 7. Änderungssatzung über die Unterhaltung einer kommunalen Kindereinrichtung der Gemeinde Fuhlendorf.

Die Änderungssatzung wird Anlage und Bestandteil der Niederschrift.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	9
davon anwesend:	8
Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	1

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 8 Darlehensvertrag mit dem Amt Barth

Vorlage: K-H/F/028/2015

Darstellung des Sachverhaltes / Begründung:

Die Gemeinde Fuhlendorf hat im Haushaltsjahr 2015 für die Maßnahme „Radweg Michaelsdorf - Neuendorf-Heide“ einen Eigenanteil von 128.700,00 Euro zu tragen.

Diesen Eigenanteil kann die Gemeinde Fuhlendorf aus eigenen Haushaltsmitteln nicht aufbringen und benötigt für die Finanzierung ein Darlehen.

Das Amt Barth gewährt der Gemeinde Fuhlendorf gemäß Haushaltsplan 2015 aus der Ergebnismrücklage „Amtsgebäude“ ein Darlehen.

Dieses Darlehen wurde bisher vertraglich nicht festgehalten.

Der Darlehensvertrag wurde wie folgt vorbereitet:

Darlehensvertrag

Das

Amt Barth,
vertreten durch den Amtsvorsteher,
Herrn Christian Haß und
den 1. Stellv. des Amtsvorstehers,
Herrn Dr. Stefan Kerth
-nachstehend Darlehensgeber genannt-

und der

Gemeinde Fuhlendorf,
vertreten durch den Bürgermeister,
Herrn Eberhard Groth und
den 1. Stellv. des Bürgermeisters,
Herrn Konrad Bossow
-nachstehend Darlehensnehmer genannt-

schließen einen Vertrag über die Gewährung eines Darlehens in Höhe von 128.700 Euro

(in Worten: einhundertachtundzwanzigtausendsiebenhundert) zu folgenden Bedingungen:

1. Vertragsgrundlage

Der Darlehensgeber gewährt dem Darlehensnehmer das o.g. Darlehen zur Finanzierung des Eigenanteils an der Straßenbaumaßnahme „Radweg Michaelsdorf – Neuendorf-Heide“.

Der Vertrag tritt am Tag nach Auszahlung des Darlehens in Kraft.

2. Verzinsung

Das Darlehen ist zu einem Zinssatz von 1 v.H. jährlich zu verzinsen.
Die Zinsen sind halbjährlich zum 30.06. und 31.12. eines jeden Jahres fällig.

3. Rückzahlung / Tilgung

Die Laufzeit beträgt 5 Jahre.
Das Darlehen ist im 1. Jahr tilgungsfrei.
Ab dem 2. Jahr wird ein Tilgungsbetrag auf jährlich 25.740 Euro festgesetzt.
Die Tilgung ist halbjährlich zum 30.06. und 31.12. eines jeden Jahres fällig.
Die Restschuld kann vom Darlehensnehmer jederzeit, auch in Teilbeträgen, zurückgezahlt werden.

4. Sicherheiten

Sicherheiten werden nicht gestellt.

5. Kündigung

Kündigt der Darlehensnehmer den Vertrag aus wichtigem Grund, wird der komplette Restbetrag sofort zur Rückzahlung fällig.

Ort, Datum

Haß
Amtsvorsteher Amt Barth

Siegel

Dr. Kerth
1. stellv. Amtsvorsteher

Groth
Bürgermeister Gemeinde Fuhlendorf

Siegel

Bossow
1. stellv. Bürgermeister

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Fuhlendorf beschließt, ein Darlehen in Höhe von 128.700 Euro zu den im Darlehensvertrag festgeschriebenen Konditionen, beim Amt Barth aufzunehmen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	9
davon anwesend:	8
Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 9 Haushaltssicherungskonzept 2015
Vorlage: K-H/F/027/2015

Darstellung des Sachverhaltes / Begründung:

Die Gemeinde Fuhlendorf kann trotz Ausnutzung aller Sparmaßnahmen sowie Ausschöpfung aller Ertrags- und Einzahlungsmöglichkeiten keinen Haushaltsausgleich im Haushaltsjahr 2015 erreichen.

In diesem Fall ist gemäß § 43 KV M-V ein Haushaltssicherungskonzept zu erstellen, welches die Haushaltssituation analysiert und Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung aufzeigt.

Im vorliegenden Haushaltssicherungskonzept sind die wesentlichen Ursachen für die haushaltswirtschaftliche Fehlentwicklung dargelegt. Das Konsolidierungsziel im Ergebnishaushalt beträgt 557.410 €. Im Finanzhaushalt sind 747.650 € zu konsolidieren.

Es wurde ein Maßnahmenkatalog von der Verwaltung entworfen, dessen Einzelmaßnahmen hinsichtlich ihres Konsolidierungspotentials und der negativen und positiven Auswirkungen näher untersucht worden sind.

Zu den Maßnahmen sind die jeweils notwendigen Handlungsvorgaben und die mit der Umsetzung belasteten Zielgruppen aufgeführt.

Über diese Möglichkeiten zur Haushaltskonsolidierung muss die Gemeindevertretung beraten.

Das Haushaltssicherungskonzept 2015 muss in den folgenden Jahren fortgeführt werden.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Fuhlendorf beschließt das vorliegende Haushaltssicherungskonzept mit seinen Anlagen für das Jahr 2015 und die Finanzplanjahre 2016 – 2018.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	9
davon anwesend:	8
Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	1

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

- zu 10 **Abwägungs- und Satzungsbeschluss Bebauungsplans Nr. 11 für das Ferienhausgebiet „Hasenberg“, südlich der Straße „Zum spitzen Ort“ und westlich der vorhandenen Bebauung „Zum spitzen Ort“**
Vorlage: BA-SpT/F/031/2015

Darstellung des Sachverhaltes / Begründung:

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind mit dem Entwurf des Bebauungsplans Nr. 11 beteiligt worden. Gleichzeitig hat der Planentwurf zu jedermanns Einsichtnahme nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt. Da der Planentwurf nach der öffentlichen Auslegung geändert wurde, lag er erneut für die Dauer eines Monats zu jedermanns Einsichtnahme öffentlich aus. Die von den Änderungen betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden ebenfalls erneut beteiligt.

Im Aufstellungsverfahren ist nach § 2 Abs. 4 BauGB eine Umweltprüfung durchgeführt worden. Im Ergebnis ist festzustellen, dass dem Bebauungsplan Nr. 11 keine erheblichen Umweltauswirkungen entgegenstehen. Mit Bescheid des Landkreises Vorpommern-Rügen vom 28.01.2015 ist eine Erlaubnis zum Bauen im Landschaftsschutzgebiet erteilt worden. Für verloren gegangene Fortpflanzungsstätten von Brutvögeln sind Ersatzquartiere geschaffen worden. Der erforderliche externe Kompensationsflächenbedarf in Höhe von 3.969 m² FÄQ ist bereits durch den Eingriffsverursacher vom Ökokonto VR-004 abgebucht worden.

Nach § 1 Abs. 7 BauGB sind die öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander gerecht abzuwägen. Der Umgang mit den zum Entwurf vorgebrachten öffentlichen und privaten Belangen ist dem Beschluss als Anlage beigefügt. Der Bebauungsplan Nr. 11 ist nach § 10 Abs.1 BauGB als Satzung zu beschließen.

Beschluss:

1. Die eingegangenen Hinweise und Anregungen zum Entwurf des Bebauungsplans Nr. 11 aus den vorliegenden Äußerungen und Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange hat die Gemeindevertretung mit folgendem Ergebnis nicht geantwortet haben:
 - 5 Hauptzollamt Stralsund
 - 20 O2 (Germany) GmbH & Co. OHG
 - 21 E-Plus Mobilfunk GmbH & Co. KG
 - 28 Pommersche Evangelische Kirche Stralsund
 - 29 Katholische Kirchengemeinde Barth
 - 30 Deutsche Post REG COM

keine Anregungen oder Bedenken von:

- 2 Wehrbereichsverwaltung Nord
- 3 Betrieb für Bau und Liegenschaften M-V
- 4 Bundesanstalt für Immobilienaufgaben
- 6 Deutscher Wetterdienst
- 7 Bergamt Stralsund

- 9 Straßenbauamt Stralsund
- 14 Forstamt Schuenhagen
- 15 Polizeiinspektion Grimmen
- 19 Vodafone D2 GmbH
- 24 50Hertz Transmission GmbH
- 25 E.ON Hanse AG
- 26 GDMcom
- 31 Kraftverkehrsgesellschaft mbH Ribnitz-Damgarten
- 32 Amt für Raumordnung und Landesplanung Vorpommern
- 33 Gemeinde Pruchten
- 34 Stadt Barth
- 35 Gemeinde Bartelshagen II
- 36 Gemeinde Saal

Anregungen oder Bedenken von: (Behandlung siehe Anlage)

- 1 Landesamt für innere Verwaltung M-V
 - 8 Landesamt für Kultur und Denkmalpflege M-V
 - 10 Wasser- und Schifffahrtsamt Stralsund
 - 11 Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie
 - 12 StALU Vorpommern
 - 16 Landesamt für zentrale Aufgaben und Technik der Polizei, Brand- und Katastrophenschutz M-V
 - 17 Landkreis Vorpommern-Rügen
 - 18 Deutsche Telekom Netzproduktion GmbH
 - 22 Wasser und Abwasser GmbH „Boddenland“
 - 23 E.ON edis AG
 - 27 WBV „Recknitz-Boddenkette“
 - 37 Bürger
 - 38 Bürger, sechs Anlieger Straße Boddenblick
 - 39 Bürger
 - 40 Bürger
2. Das Ergebnis der Abwägung ist dem Beschluss als Anlage beigefügt. Die Anlage ist Bestandteil dieses Beschlusses.
 3. Das Amt Barth wird beauftragt, die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Bürger, die Anregungen vorgebracht haben, vom Ergebnis der Abwägung, unter Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.
 4. Aufgrund des § 10 Abs. 1 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414) das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 20. November 2014 (BGBl. I S. 1748) geändert worden ist, sowie nach § 8 Landesbauordnung Mecklenburg-Vorpommern (LBauO M-V) vom 18. April 2006 (GM-V S. 102), die durch Artikel 2 des Gesetzes vom 20. Mai 2011 (GVOBl. M-V S. 3) geändert worden ist, beschließt die Gemeindevertretung den Bebauungsplan Nr. 11 stehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) als Satzung.
 5. Die Begründung wird gebilligt.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	9
davon anwesend:	8
Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 22 Bekanntgabe der Beschlüsse, die im nichtöffentlichen Teil der Sitzung gefasst wurden

Nach Wiederherstellung der Öffentlichkeit wurde das Ergebnis der Abstimmung der in nichtöffentlicher Sitzung behandelten Tagesordnungspunkte ohne Nennung von Namen und Zahlen bekannt gegeben.

zu 23 Schließung der Sitzung

Der Bürgermeister schließt die Sitzung um 21.25 Uhr.

14.10.2015

Datum / Unterschrift Bürgermeister(in)

Datum / Protokollant(in)